

## Bedingungen für das GrundKonto der Generali Bank AG

### Inhalt

1. Produktbeschreibung .....	1
2. Beendigung der Geschäftsverbindung .....	1
3. Änderung von Entgelten.....	2
4. Änderungen der Bedingungen und Geltung weiterer Geschäftsbedingungen.....	2

**Hinweis:** Die Generali Bank AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.. Detaillierte Informationen sind unserem Informationsblatt zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung zu entnehmen.

### 1. Produktbeschreibung

**1.1.** Das GrundKonto beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nach § 26 Verbraucherzahlungskontogesetz (im Folgenden VZKG) für ein „Verbraucherzahlungskonto mit grundlegenden Funktionen“.

**1.2.** Das GrundKonto kann ausschließlich auf Guthabenbasis geführt werden.

**1.3.** Im Falle eines nicht ausreichenden Kontoguthabens werden Zahlungen in der Reihenfolge des Einlangens bei der Generali Bank AG (im Folgenden Bank) durchgeführt und gegebenenfalls auch mangels Kontodeckung rückgeleitet.

#### 1.4. Maestrokarte (Bankomatkarte)

1.4.1. Die mit dem GrundKonto ausgegebene Maestrokarte (Bankomatkarte) bietet dem Kunden die Möglichkeit, im Rahmen des vorhandenen Guthabens Bargeldbehebungen und bargeldlose Zahlungen zu tätigen. Für die Abfrage des aktuellen Kontostands ist eine Internetverbindung zum Banksystem notwendig. Bei fehlender Datenverbindung werden Bargeldbehebungs- oder bargeldlose Zahlungsversuche nicht durchgeführt.

1.4.2. Pro Konto ist die Vergabe von maximal einer Maestrokarte (Bankomatkarte) möglich.

**1.5.** Das GrundKonto ist ausschließlich als Einzelkonto verfügbar. Zeichnungsberechtigungen können nicht vergeben werden.

**1.6.** Zum Grundkonto ist die Ausgabe von Kreditkarten nicht möglich.

**1.7.** Je Kunde kann maximal ein GrundKonto eröffnet werden.

### 2. Beendigung der Geschäftsverbindung

#### 2.1 Ordentliche Kündigung der Geschäftsverbindung mit Verbrauchern

2.1.1. Der Kunde kann einen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste, insbesondere den Girokontovertrag, jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kostenlos kündigen. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung eines Rahmenvertrags für Zahlungsdienste, insbesondere des Girokontovertrags, anlässlich einer von der Bank vorgeschlagenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Generali Bank AG bleibt unberührt.

2.1.2. Die Bank kann den Kontovertrag ausschließlich aufgrund der im § 27 (2) VZKG aufgezählten Gründe kündigen. Die Kündigungsfristen sind im § 27 (3) VZKG festgelegt.

#### 2.2. Rechtsfolgen

2.2.1. Mit Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Teile davon werden daraus geschuldete Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Bank von allen für ihn übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

2.2.2. Weiters ist die Bank berechtigt, alle für den Kunden übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und mit Wirkung für den Kunden auszugleichen sowie unter Vorbehalt des Eingangs erfolgte Gutschriften sofort rückzubelasten. Ansprüche aus Wertpapieren, insbesondere Wechsel und Scheck, können von der Bank bis zur Abdeckung eines etwa vorhandenen Schuldsaldos geltend gemacht werden.

2.2.3. Im Falle der Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen wird die Bank dem Kunden, der Verbraucher ist, die für einen bestimmten Zeitraum im Voraus bezahlten Entgelte für Zahlungsdienste anteilig erstatten.

2.2.4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Generali Bank AG gelten auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung, bis zur völligen Abwicklung, weiter.

### 3. Änderung von Entgelten

**3.1.** Die vereinbarten Beträge ändern sich erstmals mit 1. Jänner 2019 und dann im Abstand von zwei Jahren in dem Ausmaß, in dem sich die von der Bundesanstalt Statistik Österreich für den Monat August des vorangegangenen Kalenderjahres verlautbarte Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber der für August 2016 verlautbarten Indexzahl geändert hat. Die neuen Beträge sind kaufmännisch auf ganze Cent zu runden und werden vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

### 4. Änderungen der Bedingungen und Geltung weiterer Geschäftsbedingungen

**4.1.** (1) Die Änderungen dieser zwischen Kunden und Bank vereinbarten AGB (nicht die Leistungen oder Entgelte betreffende Änderungen) werden wie nachstehend geregelt angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Darstellung zur Verfügung gestellt. Die Bank wird die Darstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird die Bank im Änderungsangebot hinweisen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher oder elektronisch über das InternetBanking per Internet erklärter Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Die Bank wird den Kunden im Änderungsangebot darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen durch das Unterlassen eines schriftlichen oder elektronisch über das InternetBanking per Internet erklärten Widerspruchs als Zustimmung zu den Änderungen gilt, sowie dass der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht hat, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) bis zum Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen.

(2) Das Änderungsangebot und die Darstellung werden dem Kunden, der Verbraucher ist, über das InternetBanking im persönlichen InternetBanking-Bereich zugestellt. Ab Zustellung können das Änderungsangebot und die Darstellung durch die Bank nicht mehr abgeändert werden. Der Kunde kann das Änderungsangebot und die Darstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Über die Zustellung in den persönlichen InternetBanking-Bereich wird der Kunde gesondert informiert. Diese Information erfolgt – jeweils gemäß dem mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsweg – gemäß nachstehender Priorität an eine vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse, per SMS an eine vom Kunden bekanntgegebene Mobiltelefonnummer oder per Post. Das Änderungsangebot samt Darstellung als auch die Information darüber haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen und gilt in jenem Zeitpunkt als dem Kunden zugegangen, in dem er die Information über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seinem persönlichen InternetBanking Bereich erhält.

**4.2.** Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die Bedingungen der Generali Bank AG für das Internet- und TelefonBanking und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Generali Bank AG sowie die Kundenrichtlinien für das Maestro-Service, für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes samt Preisblättern. Alle Geschäftsbedingungen gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, bis zur völligen Abwicklung, weiter.